



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

13.06.2016

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am  
17.05.2016**

**TOP: 9.1**

**mündliche Anfrage von Frau Köferstein stimmberechtigtes Mitglied**

**Betreff: Königsteiner Schlüssel**

**Fragestellung:**

Wie ist der Stand der Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt in der Stadt Halle (Saale) und wie viel Geflüchtete muss die Stadt nach dem Königsteiner Schlüssel aufnehmen?

**Antwort der Verwaltung:**

Aus Gründen der Aktualität werden die gegenwärtigen Zahlen verwendet, die zugleich als Mitteilung zu TOP 8.3 Flüchtlingssituation gelten.

Zum Stichtag 10.06.2016 sind 134 Kinder und Jugendliche (unbegleitete ausländische Minderjährige) in der Zuständigkeit der Stadt Halle erfasst.

Die Leistungsformen gliedern sich wie folgt:

<b>Anzahl</b>	<b>Jugendhilferechtliche Zuständigkeit</b>
28	für uM (Altverfahren nach 89d)
6	für junge Volljährige (ehem. uM - Altverfahren nach 89d)
3	für UMA - Vorläufige Inobhutnahme
36	für UMA - Inobhutnahme
43	für UMA - Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige)
3	für Junge Volljährige (ehemals UMAs)
15	für UMA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung

Nach Königsteiner Schlüssel hat die Stadt Halle für eine Kapazität von 190 unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (umA) Sorge zu tragen, d.h. um die Erfüllungsquote zu erreichen sind noch 56 umA aufzunehmen.

Zieht man indes die Anzahl der real bestehenden unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (umA) bundesweit heran (Rechenweise des Landes Sachsen-Anhalt), liegt die Quote der Soll-Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Halle bei 113 umA. Aus dieser Perspektive hat die Stadt Halle ihr Soll überfüllt.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete